



Anmeldung zur Sommerferienbetreuung 2022 in den Neuffener Kindergärten

Hiermit melde ich/wir mein/unser Kind **verbindlich** zur Sommerferienbetreuung an. **Die Ferienbetreuung kann nur angeboten werden, wenn die rechtlichen Vorgaben nach den einschlägigen Corona-Verordnungen eine Betreuung zulassen.** Die Betreuung findet im Jahr 2022 im Kindergarten Kelterplatz von 7-13 Uhr statt. Hinweise dazu auf der nächsten Seite.

1. Angaben zum Kind

Name: _____ Vornamen: _____

geb. am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geschlecht: _____ Hausarzt: _____

Adresse: _____ Krankenkasse: _____

Mein / unser Kind geht bisher in folgenden Kindergarten: _____

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten/Eltern

Familiennamen: _____ Vornamen: _____

Adresse: _____ Email: _____

Telefon privat: _____ Tel. geschäftl.: _____

Handy Mutter _____ Handy Vater: _____

3. Angaben zum Betreuungszeitraum

2. Ferienwoche (KW 32)

8.08. – 12.08.2022

(bei Überbelegung benötigen wir mindestens diese Tage: Mo, Di, Mi, Do, Fr)

3. Ferienwoche (KW 33)

15.08. – 19.08.2022

(bei Überbelegung benötigen wir mindestens diese Tage: Mo, Di, Mi, Do, Fr)

Hinweise:

Eine **Ferienbetreuung** wird in der **2. und 3. Sommerferienwoche** zentral und **jährlich im wechselnden Turnus** in einer Einrichtung für **20 Kinder Ü3** angeboten. Die Betreuungszeit deckt einen Zeitraum von **6 Stunden pro Tag** ab. Dies kann je nach übernehmender Einrichtung von **7-13 Uhr oder 8-14 Uhr** sein.

Teilnehmen an der **Sommerferienbetreuung** können nur Kinder, die einen Neuffener Kindergarten besuchen oder im Herbst aus einem Neuffener Kindergarten in die Grundschule überwechseln. Als Beitrag werden **6,00 € pro Tag** und Kind erhoben.

Geben Sie die Anmeldung bitte bis spätestens 28. Februar 2022 in der Einrichtung ab, in der die Sommerferienbetreuung stattfindet.

Gehen mehr Anmeldungen ein, als Plätze zu vergeben sind, werden Kinder alleinerziehender oder berufstätiger Eltern bevorzugt. Ansonsten entscheidet das Los.

Bitte beachten Sie:

Maßgeblich für die Beitragsberechnung sind **die von Ihnen auf der Anmeldung gebuchten Betreuungswochen, nicht die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungstage.**

Bei Überbelegung können wir uns auch eine tagegenaue Buchung vorstellen, sodass mehr Kinder die Betreuung in Anspruch nehmen können. Dann wären nur die gebuchten Tage zu bezahlen. Krankheit und Nichterscheinen können beitrags technisch nicht berücksichtigt werden.

Sollten Sie mehr als ein Kind Ihrer Familie anmelden wollen, muss für jedes weitere Kind eine gesonderte Anmeldung ausgefüllt werden.

Geben Sie bitte mit dieser Anmeldung auch die Abbuchungsermächtigung ab.

Betreuung für Schulabgänger

Weiterhin besteht die Möglichkeit für „Schulabgänger“ nach Absprache mit der Einrichtung bis zum Schuleintritt in den bisher besuchten Kindergarten zurückzukehren. Kommen Sie für diesen Fall bitte rechtzeitig auf den Kindergarten zu. Diese Möglichkeit besteht für die Wochen 5 + 6 der Sommerferien. Bitte beachten Sie aber, dass für Betreuungszeiten im September ein voller Monatsbeitrag anfällt.

**Ermächtigung zum Einzug des Beitrags für die Sommerferienbetreuung
in den Neuffener Kindergärten**

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich/wir

(Name und Anschrift des Absenders bzw. Kontoinhabers)

die Stadt Neuffen (Gläubiger-Identifikationsnummer DE80ZZZ00000143253)
als Träger der Sommerferienbetreuung in den städtischen Kindergärten
widerruflich, den von mir geschuldeten Elternbeitrag für die Sommerferienbetreuung

für mein/unser Kind _____

mittels SEPA-Lastschrift zu Lasten meines Kontos

IBAN _____

BIC _____

bei der _____

(Name und Ort des kontoführenden Kreditinstituts)

im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Neuffen, den _____
(Ort/Datum)



(Unterschrift Kontoinhaber/-in)
